Drucksachen-Nr.

8301/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.03.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	21.03.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	28.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2019/20 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots im Schuljahr 2019/20 ff.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Luisenschule und der Bezirksvertretung Heepen bezüglich der Realschule Heepen sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2019/20 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität erweitert:

Gymnasium am Waldhof: 1 Mehrklasse
Ceciliengymnasium: 2 Mehrklassen
Luisenschule: 1 Mehrklasse
Realschule Heepen: 1 Mehrklasse

Begründung:

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren zu den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2019/20 endet(e) am Freitag, 22.03.2019. Nach dem 22.03.2019 sind grundsätzlich auch noch Anmeldungen an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt. Bisher innerhalb der Anmeldefrist und schwerpunktmäßig an den drei aus organisatorischen Gründen festgelegten speziellen "Anmeldetagen" (Mittwoch, 27.02., bis Freitag, 01.03.2019) erhielten die Schulen folgende Anmeldungen im Vergleich zur planmäßigen Aufnahmekapazität:

1	2	3	4	5	6	7
Schule	An-	plan-	Aufnahme-	Platz-	Mehr-	Saldo
	meldungen	mäßige	kapazität	saldo	klassen-	nach Mehr-
	Stand	Zügig-			bedarf	klasse(n)-
	12.03.2019	keit				bildung
Bosseschule	38	2 _{GL}	54	16		16
Gertrud-Bäumer-Schule	87	3	87	0		C
Luisenschule	202	4 _{GL}	108	-94	1	-65
Brackweder Realschule	73	4 _{GL}	108	35		35
Realschule Heepen	165	4 _{GL}	108	-57	1	-28
Realschule am Schlehenweg	17	2	58	41		41
Theodor-Heuss-Schule	138	5 _{GL}	137	-1		-1
Realschule Senne	85	4 _{GL}	108	23		23
Realschule Jöllenbeck	131	4 _{GL}	108	-23		-23
Summe Realschulen	936	32	876	-60	2	-2
		T				
Ratsgymnasium	76	3	87	11		11
Gymnasium am Waldhof	128	3	87	-41	1	-12
Max-Planck-Gymnasium	106	4	116	10		10
Ceciliengymnasium	154	3	87	-67	2	-8
Helmholtz-Gymnasium	113	4	116	3		3
Brackweder Gymnasium	89	3	87	-2		-2
Gymnasium Heepen	113	5	135	22		22
Summe Gymnasien	779	25	703	-64	3	23
Martin-Niemöller-GES	112	8 _{GL}	216	104		Т
Fr. Wilhelm Murnau-GES	139	6 _{GL}	162	23		
GesamtSchule Quelle	126	4	116	-10		
GES Rosenhöhe	81	4 _{GL}	108	27		
Summe Gesamtschulen	458	22	602	144		
Cananio Godanitacinatori	730		302	177		
SK Gellershagen	76	3 _{GL}	75	-1		
SK Königsbrügge	94	3 _{GL}	75	-19		
Summe Sekundarschulen	170	6	150	-20		

Das Gymnasium Heepen wird aufgrund der Anmeldezahlen lediglich vier Eingangsklassen bilden.

Berechnung der Aufnahmekapazität (Spalte 4):

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens ("GL" = Inklusion) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen, Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 29 SuS (gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Kapazitäten im Realschulbereich ausreichen.

Berechnung des Platzsaldos (Spalten 5 und 7):

Der Platzsaldo ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4, um Mehrklassen erweitert in Spalte 7). Frei zu haltenden Plätze für von der Schulaufsicht

vorgeschlagene, aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen für das Gemeinsame Lernen können an GL-Schulen den Platzsaldo für Regelschüler/innen erhöhen.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den <u>Realschulen</u> angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform sind rechnerisch ca. zwei Mehrklassen erforderlich. Die räumlich derzeit mögliche eine Mehrklasse an der Luisenschule am Teilstandort Paulusstraße ist oben in Spalte 6 der Tabelle genannt. Die Schulleitung der Luisenschule spricht sich explizit für die Bildung der Mehrkasse aus, um mehr Kindern den Besuch der gewünschten Schule ermöglichen zu können. Sie weist darauf hin, dass durch die Bildung dieser Mehrklasse zusätzlich zu dem jetzigen defizitären Raumbestand keine weiteren zusätzlichen Raumbedarfe entstehen würden. Eine weitere Mehrklasse ist an der Realschule Heepen möglich, da das Gymnasium Heepen beabsichtigt nur 4-zügig aufzunehmen und somit Raumkapazität vorhanden ist.

Eine Mehrklassenbildung an der Bosseschule kann nach Feststellung der Bezirksregierung nicht genehmigt werden, da hierfür die notwendige Voraussetzung von Anmeldeüberhängen an dieser Schule nicht vorliegt.

Alle Realschulen haben zusammen 59 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 71), davon alleine die Theodor-Heuss-Schule 9 Anmeldungen von Schülern/innen aus Oerlinghausen und 27 aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr 52 auswärtige SuS).

Die Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung ist eingeleitet.

Für die Versorgung aller an den <u>Gymnasien</u> angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform sind rechnerisch mehr als zwei Mehrklassen erforderlich. Aufgrund der Konzentration der Anmeldeüberhänge an innerstädtischen Gymnasien und im Hinblick auf dort schon beschulte Geschwisterkinder schlägt die Verwaltung drei Mehrklassen an zwei innerstädtischen Gymnasien vor. Die Mehrklassen sind oben in Spalte 6 der Tabelle genannt und die Schulleitungen haben zugestimmt.

Die Gymnasien haben zusammen 23 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 29). Die Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung ist eingeleitet.

Die Genehmigungsfähigkeit der Mehrklassen an der Luisenschule, der Realschule Heepen und den zwei Gymnasien durch die Bez.-Reg. ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Vorlage noch nicht abschließend geklärt, weil die Bez.-Reg. erst in Kenntnis vollständiger Anmeldezahlen aller Übergänger/innen aus den Bielefelder Grundschulen in die Sekundarstufe I sowie nach Klärung eventueller Doppelanmeldungen an auswärtigen Schulen oder bei Ersatzschulträgern abschließend entscheiden will.

Die <u>Gesamtschulen</u> haben per Saldo noch Aufnahmemöglichkeiten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden.

Die Gesamtschulen verzeichnen 19 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 20), davon 17 aus Steinhagen und Halle/Westf. an der Gesamtschule Quelle.

Die <u>Sekundarschulen</u> haben keine Aufnahmemöglichkeiten mehr. Die überzähligen Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich noch an drei der Gesamtschulen anzumelden. Die Sekundarschulen verzeichnen 3 Anmeldungen von auswärtigen SuS.

Im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung wird zu klären sein, ob bzw. in welcher Quantität das in diesem Anmeldeverfahren deutlich werdende Schulwahlverhalten der Eltern auch künftig zu erwarten ist und an welchen Schulstandorten und für welche Schulformen bauliche Erweiterungen vorgenommen werden müssen, um der künftigen Schulplatznachfrage planmäßig zu entsprechen. Die jetzt erneut erforderliche Bildung von Mehrklassen ist grundsätzlich nur vorgesehen, um auf kurzfristige Schülerzahlschwankungen zu reagieren, jedoch kein Instrument, um beständig hohen Schulplatzbedarf zu decken.

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zum Schuljahr 2019/20 sollen möglichst noch vor den Osterferien 2019 verschickt werden.				
Dr. Witthaus Beigeordnete(r)				